

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau  
Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung  
Herrn Staible  
Postfach  
79095 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
DR. FRANK BRÜNNER  
Fachanwalt für Medizinrecht  
CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht  
DR. SEBASTIAN WEBER

[www.bender-rechtsanwaelte.de](http://www.bender-rechtsanwaelte.de)  
[info@bender-rechtsanwaelte.de](mailto:info@bender-rechtsanwaelte.de)

2. November 2017 ( MB-02-02 / DS )

Bitte angeben  
4898 / 13

**Bebauungsplan-Verfahren „Neues SC Stadion auf dem Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74  
Einsicht in die Akten  
Ihr Schreiben vom 27.10.2017**

Sehr geehrter Herr Staible,

Ihr Schreiben vom 27.10.2017 liegt mir seit dem 02.11.2017 vor.

Nicht überraschend, hat die Stadtverwaltung ein weiteres Mal mit erheblicher Verzögerung auf mein Auskunftersuchen reagiert: Auf mein Schreiben an Oberbürgermeister Dr. Salomon vom 13.09.2017 haben Sie die Äußerung der Landesluftfahrtbehörde in der Trägerbeteiligung nicht vorgelegt. Meine erneute Anforderung vom 25.09.2017 blieb ohne Antwort, ebenso meine E-Mail vom 13.10.2017.

Dies alles ist nicht verwunderlich. Die Stadtverwaltung verletzt systematisch den Anspruch unserer Mandanten auf unverzügliche Zugänglichmachung von Informationen und damit deren Möglichkeit, auf das Verwaltungsverfahren und das Bauleitplanverfahren Einfluss zu nehmen.

Im Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.10.2017 wird eine erneute Stellungnahme von GfL, diesmal vom 13.10.2017, in Bezug genommen. Wir bitten um unverzügliche (§ 7 Abs. 7 Satz 1 LIFG) Übermittlung dieser Stellungnahme von GfL. Denn das Schreiben des Regierungspräsidiums ist unsubstantiiert. Es erschöpft sich in der Zustimmung zu diesem GfL-Schreiben ohne jede eigenständige inhaltliche Aussage.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir um Übermittlung der Äußerungen der Landesluftfahrtverwaltung in der Trägerbeteiligung zu den Bebauungsplänen „Flugplatz / Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-73.1b, und 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen“, Plan-Nr. 5-96a. Diese Äußerungen dürften ebenfalls vom 22.08.2017 stammen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht